

PROTOKOLL

der

33. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 20. November 1950, nachmittags 2 Uhr 30 in Brugg, Rötes Haus.

Vorsitz : Bundesrat Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 80 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Baselstadt und Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.Rh. und I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath., Ticino, Vaud, Neuchâtel und Genève ; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleuler, Frau Savi-Casella, Frau Dr. Schild-Howald, HH. Prof. Delaquis, Werner Gürtler und Stadtpräsident Landolt.

Entschuldigt sind: Ständerat Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Direktor Fischbacher, Rechnungsrevisor, Dekan Haag, Präsident des Thurg.Kant.komit. kath.Sektion, Dr. Bayard, Präsident und P. de Riedmatten, Kassier des Walliser Kantonalkomitees, Staatsrat Brandt und Max Syz, Mitglieder des Direktionskomitees.

Die dreiunddreissigste ordentliche Abgeordnetenversammlung, wozu am 9. November eingeladen wurde, ist statutengemäss einberufen worden (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Dr.h.c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll)
4. Genehmigung des Budgets für 1951 (Beilage 3 zum Orig.Prot.)
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll)
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 zum Originalprotokoll)
7. Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss § 4 Abs 2 der Stiftungsurkunde ;
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees sowie von dessen Präsidenten und Sekretär gemäss § 5 Abs. 2 der Stiftungsurkunde;
c) Wahl eines Mitgliedes des Direktionskomitees.

1. Herr Bundesrat Dr.h.c. Etter eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Der Vorsitzende richtet im Namen der ganzen Abgeordnetenversammlung ein erstes Wort des Dankes an Herrn Dekan Etter, für die schöne Art, wie er den Empfang in Brugg vorbereitet hat und bittet ihn, unsern Dank an die beiden Chöre weiter zu geben, die uns mit ihren Weisen erfreut haben. Er spricht Stadtammann Dr. Müller von Brugg und Landammann Dr. Siegrist seinen herzlichen Dank aus für die freundlichen Worte, die sie für die Tätigkeit unserer Stiftung gefunden haben. Er dankt der Gemeinde Brugg für den Kaffee und dem Kanton Aargau für den Wein, den sie gespendet haben. Mit Freude begrüsst er den Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Stadtpräsident Landolt, in unserer Mitte.

Von Anfang an waren wir in Brugg eingebettet in eine Atmosphäre der Herzlichkeit. Der lebhafteste Besuch beweist, dass wir gut beraten sind, nicht immer in Bern zu tagen. Dem Direktionskomitee gebührt besonderer Dank dafür, Brugg als Tagungsort gewählt zu haben. Brugg verdankt seine Entstehung, seinen Namen und sein Stadtsiegel der Brücke, die hier schon vor vielen Jahrhunderten über die Aare führte. Brugg ist eine Brückenstadt! Auch unser Werk ist eine Brücke, eine lebendige Brücke der Liebe, der verbindenden Güte und der Solidarität. Eine Brücke der Liebe, die wir für unsere Greise und Greisinnen bauen, damit sie über diese Brücke ruhig und sicher, ja freudig in die Tage und Jahre ihres Alters schreiten mögen. Eine Brücke, die sicher ruht auf den mächtigen Brückenköpfen der Güte, des Verständnisses, des Herzens. Eine Brücke der Solidarität, nicht nur der Solidarität mit unsern Alten, auch der Solidarität und der Zusammengehörigkeit des Schweizervolkes. Unser Werk führt alle Parteien, Sprachen und Kulturen und Glaubensbekenntnisse des Landes zusammen zu einem gemeinsamen grossen, schönen Ziel. Unsere nationalen Stiftungen sind Klammern des nationalen Zusammenhalts, Brücken der Gemeinschaft, des gemeinschaftlichen Helferwillens.

Nicht weit von hier fliessen drei grosse Flüsse unseres Landes in einen gemeinsamen Strom zusammen: Limmat, Reuss und Aare. Jedes dieser Rinnsale bringt die Wasser seines Einzugsgebietes mit: Limmat die Wasser aus einem Teil der Ostschweiz, Reuss die Wasser aus der Ur- oder Innerschweiz, Aare die Wasser aus dem mächtigen Stromgebiet der Kantone Bern, Solothurn und Aargau. So begrüsst uns Brugg nicht nur als Brückenstadt, sondern auch als ein hydrogeographisches Zentrum des Zusammenflusses, des Zusammengehens, des Zusammenwirkens.

So fliessen auch in unserem Werke die Wasser zusammen, aus den verschiedensten Quellen, Bächen und Flüssen, um in einem grosse Strom vereinigt Segen, Hilfe und Freude ins Land zu tragen. Auch im

letzten Jahr hat das Schweizervolk unserer Stiftung die Treue bewahrt. Die Sammlung hat über Fr. 800'000 ergeben. Es ist sogar einigen Komitees gelungen, das Ergebnis zu steigern. So wollen wir dankbar feststellen, dass auch im vergangenen Jahr unsere Stiftung wieder eine Mobilisation unseres Volkes hervorgerufen hat. Wir danken den kantonalen Komitees und den immer treuen Helfern und Helferinnen unseres Werkes in den Bezirken und Gemeinden. Wir danken dem Präsidenten und den Mitgliedern des Direktionskomitees. Ganz besonders danken wir auch der Presse. Es freut uns, dass ein so stattlicher Harst der Aargauer Presse uns heute die Ehre des Besuches erweist. Insbesondere begrüsst Bundesrat Etter den alten Freund unserer Stiftung, Herrn Prof. Weber. Sein besonderer Dank gilt den Kantonen und Gemeinden, die im letzten Jahr einzelnen Organen unserer Stiftung so stattliche Zuwendungen machten. Er gibt der Hoffnung und Erwartung Ausdruck, dass auch noch andere Kantone und Gemeinden diesem schönen Beispiel folgen werden. Wir danken unserem Volke für seine tatkräftige Hilfe.

Dank diesen Zuflüssen konnte die Stiftung "Für das Alter" einen reichen Segensstrom in die Stuben und Anstalten unserer Greise lenken. Die Gesamtleistungen der Stiftung beliefen sich im Jahre 1949 auf Fr. 4'432'000. Seit ihrer Gründung im Jahre 1918 hat unsere Stiftung über 100 Millionen Franken zur Linderung der Not der Greise und Greisinnen im ganzen Lande verwenden dürfen. Fürwahr, ein herrlicher Strom, eine herrliche Brücke !

Danken wollen wir aber auch unsern verstorbenen Freunden, die seit der letzten Abgeordnetenversammlung von uns gegangen sind :

Ingenieur Georg von Schulthess, Mitglied des Direktionskomitees seit dem 5. November 1942, Quästor der schweizerischen Stiftung von 1943 bis zu seinem jähen Hinschied am 25. November 1949. Allen, die Zentralquästor von Schulthess an unserer letzten Jahresversammlung in Neuchâtel scheinbar in voller Gesundheit unter uns weilen sahen, war es kaum fasslich, dass er wenige Wochen nachher abberufen wurde.

Pfarrer Albert Wild, Sekretär der Schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft 1913-1938, einer der zehn Gründer der Stiftung "Für das Alter", die

am 23. Oktober 1917 in Winterthur den Grundstein gelegt haben zu einem Hilfswerk für die bedürftigen Greise und Greisinnen.

a. Oberrichter Dr. Rudolf Mayr von Baldegg, 1926-1940 Vizepräsident, 1941-1948 Präsident des Luzerner Kantonalkomitees. Er war die Verkörperung der besten Tradition des Patriziats der Stadt Luzern.

Nachträglich möchte Bundesrat Etter, im Namen der ganzen Abgeordnetenversammlung, unserem lieben Vizepräsidenten des Direktionskomitees, Herrn Werner Gürtler, die wärmsten Glückwünsche aussprechen zu seinem 70. Geburtstag, den er vor wenigen Wochen gefeiert hat, und ihm herzlich danken. Auch er ist einer der zehn Gründer der Stiftung "Für das Alter". 25 Jahre lang hat er getreulich als Zentralquästor der Stiftung seines Amtes gewaltet, als Brückenwart und Stromverwalter. Unsere Stiftung weist beim grossen Ausmass ihrer Aufwendungen einen ausserordentlich geringen Unkostenbetrag auf. Das verdanken wir solchen Männern wie Herrn Gürtler, die völlig selbstlos sich unserem Werke zur Verfügung gestellt haben. Nach dem Hinschied von Herrn von Schulthess ist Herr Gürtler in die Lücke gesprungen und hat die dem Zentralquästor obliegenden Aufgaben provisorisch wieder übernommen. Ein solcher Einsatz verdient unsern Dank und unsere Anerkennung. Möge der Herrgott uns unsern lieben Werner Gürtler noch lange erhalten!

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt Dekan P. Etter, Mitglied des Aargauer Kantonalkomitees, in Brugg und Domprobst A. Willi, Aktuar des Bündner Kantonalkomitees, in Chur.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

Gleichzeitig sind Präsenzlisten in Zirkulation gesetzt worden.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll)

Jahresbericht und Jahresrechnung sind den Delegierten mit dem Bericht der Rechnungsrevisoren gedruckt zugestellt worden.

Bundesrat Etter verliest den Bericht der Rechnungsrevisoren, welche die Genehmigung der Jahresrechnung unter wärmster Verdankung an den verstorbenen Zentralquästor von Schulthess und an Herrn W. Görtler beantragen.

Rechnungsrevisor Charles Schnyder von Wartensee bestätigt auf Anfrage des Vorsitzenden, dass die Treuhandgesellschaft die Rechnung sehr genau geprüft und keine Differenz gefunden hat. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Rechnungsberichte der Kantonal-komitees viel regelmässiger als früher an das Zentralsekretariat gesandt werden.

Pfarrer Vivien (Neuchâtel) spricht dem Direktionskomitee und seinem Sekretär seinen warmen Dank für die geleistete Arbeit und für die Förderung der Sammlungen der Kantonalkomitees aus. Das Resultat der Sammlung des Kantons Neuenburg im Jahresbericht ist sehr niedrig. Das Kantonalkomitee hat diesen Herbst zum ersten Mal die Sammlung gleichzeitig mit der gesamtschweizerischen Aktion durchgeführt, und zwar mit gutem Erfolg.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 werden hierauf genehmigt.

4. Genehmigung des Budgets für 1951 (Beilage 3 zum Orig.prot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget, abschliessend mit einem Fehlbetrag von Fr. 70'000.-, der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist, wurde den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt und wird in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentral-kasse. (Beilage 4 zum Originalprotokoll)

Der Präsident verweist auf die Anträge des Direktionskomitees, die im Besitze der Delegierten sind, und erteilt dem Sekretär des Direktionskomitees das Wort.

Dr. W. Ammann gibt Aufschluss über die Zweckbestimmung der vorgeschlagenen Beiträge an Altersheime sowie an das Luzerner Kantonal-komitee.

Die Abgeordnetenversammlung bewilligt die vom Direktions-komitee beantragten Subventionen und Kredite.

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5. z. Orig. prot.)

Der Vorsitzende fragt an, ob Jemand einen höhern Beitrag an die Zentralkasse als die vom Direktionskomitee beantragten 5% in Vorschlag bringe. Da dies nicht der Fall ist, wird der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalkomitees 95% und der Zentralkasse 5% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, stillschweigend angenommen.

7. Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss § 4 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.

Der Präsident erinnert daran, dass die Stiftungsurkunde eine vierjährige Amtsdauer vorsieht. Die letzten Erneuerungswahlen fanden an der Abgeordnetenversammlung vom 24. Oktober 1946 statt.

Bundesrat Etter wird auf Vorschlag des Präsidenten des Direktionskomitees, Prof. Delaquis, mit Akklamation als Präsident der Abgeordnetenversammlung wiedergewählt, Nationalrat Picot wird als Vizepräsident, Dr. W. Ammann als Sekretär der Abgeordnetenversammlung bestätigt.

Als Rechnungsrevisoren werden Generaldirektor Ch. Schnyder von Wartensee und Direktor Fischbacher, als Ersatzmänner Direktor Dr. Détraz und Direktor Dr. Braunschweiler wiedergewählt.

- b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees sowie von dessen Präsidenten und Sekretär gemäss § 5 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.

Von der Abgeordnetenversammlung sind gewählt :
Frau Dr. Langner, Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Vizepräsident Gürtler, Doyen Membrez, Chs Schürch, Max Syz und Nationalrat Wick.

Diese Mitglieder des Direktionskomitees werden von der Abgeordnetenversammlung auf eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

Von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft sind gewählt :
Fräulein Alioth, Präsident Prof. Delaquis, Dekan Etter, Pfarrer Felix Bezirksammann Tobler und Domherr Zurkinden.

Der Bundesrat hat drei Vertreter im Direktionskomitee.
Nationalrat Keller, Reute, Direktor Saxer und Ständerat Stähli.

Prof. Dr. E. Delaquis wird auf Antrag von Bundesrat Etter von der Versammlung mit Akklamation als Präsident, Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees bestätigt.

c) Wahl eines Mitgliedes des Direktionskomitees.

An Stelle des verstorbenen Zentralquästors von Schulthess wird auf Vorschlag des Direktionskomitees Herr Hans Weber in Rüschlikon, Vizedirektor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, zum Mitglied des Direktionskomitees gewählt.

Bundesrat Etter schliesst diese schöne, harmonisch verlaufene Tagung. Leider müssen wir auf die Schlussworte unseres Vizepräsidenten, Ständerat Picot, verzichten. Er dankt allen Teilnehmern für ihre Mitwirkung und wünscht ihnen "bon voyage et bon retour".

Schluss der Sitzung 16 Uhr 15.

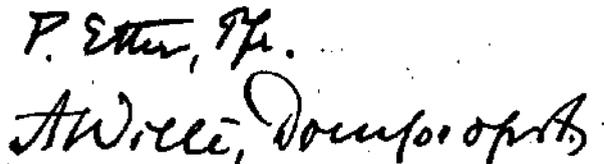
Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung :



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :



Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"

Zürich, den 9. November 1950
Mühlebachstrasse 8

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,
Wir haben die Ehre, Sie zu der

Montag den 20. November 1950 nachmittags 2½ Uhr in Brugg

(Hotel zum Roten Haus, Hauptstr., 7, Eingang auf der Rückseite)
stattfindenden dreiunddreissigsten ordentlichen Abgeordnetenversamm-
lung der schweizerischen Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung,
Herrn Bundesrat Dr.h.c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der
Schweiz.gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungs-
revisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 nach
Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage).
4. Genehmigung des Budgets für 1951 (Beilage).
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der
Zentralkasse (Beilage).
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über
den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden
Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
7. Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und
des Sekretärs der Abgeordnetenversammlung
sowie der Rechnungsrevisoren gemäss § 4
Abs. 2 der Stiftungsurkunde ;
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees
sowie von dessen Präsidenten und Sekretär gemäss
§ 5 Abs. 2 der Stiftungsurkunde ;
c) Wahl eines Mitgliedes des Direktionskomitees.

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu dele-
gieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zu-
rück vergütet. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz.gemein-
nützigen Gesellschaft, denen die Zentralkasse ebenfalls das Billet
III.Klasse vergütet, möglichst vollzählig begrüssen zu dürfen.

Vormittags 11 c.t. Uhr findet im Hotel "Rotes Haus" eine
Diskussionsversammlung statt, wozu wir die Mitglieder der Abgeordneten-
versammlung auf das angelegentlichste einladen. Thema : Altersprobleme
vom ärztlichen Standpunkt aus. Referent in deutscher Sprache ist
Dr.med.A.L.V i s c h e r in Basel, Referent in französischer Sprache
Dr.med.A. R e p o n d in Monthey.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“

Bericht

DES DIREKTIONSKOMITEES
FÜR DAS JAHR
1949



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Prof. Dr. *E. Delaquis*, Bern, Präsident
W. Gürtler, Winterthur, Vizepräsident
† Ing. *Georg R. von Schulthess*, Zürich, Quästor
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Lugano
Staatsrat *C. Brandt*, Neuenburg
Dekan *Paul Etter*, Brugg
Pfarrer *G. Felix*, Splügen
Nationalrat *E. Hirzel*, Lausanne
Nationalrat *Albert Keller*, Reute
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Genf
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern
Charles Schürch, a. Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern
Ständerat Dr. *F. Stähli*, Siebnen
Max Syz-Tschudi, Zürich
Bezirksammann *O. Tobler*, St. Gallen
Nationalrat Dr. *K. Wick*, Luzern
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor
Direktor Dr. *H. Détraz*, Vevey, Ersatzmann
Direktor Dr. *H. Braunschweiler*, Winterthur, Ersatzmann

Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär
Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstraße 8, Zürich 8
Postcheck VIII 8501 Zürich

Jahresbericht 1949

I. Allgemeines

Das Jahr 1949 steht im Zeichen der Konsolidierung: auf der einen Seite trat eine gewisse Entlastung der meisten Kantonalkomitees ein, durch den Einsatz der den Kantonen zukommenden Bundesmittel von 5 Millionen Franken jährlich zur Milderung von Härten der AHV, der im Laufe des Jahres erfolgte; auf der andern Seite paßten sich die Kantonalkomitees der Situation an, die infolge der Art der Verwendung des Bundesbeitrages durch die einzelnen Regierungen entstand.

Gemäß Art. 6 Absatz 5 des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948 "trifft der Bundesrat im Einvernehmen mit den einzelnen Kantonen und Stiftungen die nötigen Maßnahmen zur Koordination der Tätigkeit der kantonalen und Stiftungsorgane bei der Erfüllung der ihnen, gemäß Absatz 1, zustehenden Aufgaben". Laut Art. 12 der Vollzugsverordnung vom 28. Januar 1949 „haben die Kantone mit den kantonalen Organen der Stiftungen für das Alter und für die Jugend Vereinbarungen über die Koordination der Tätigkeit der kantonalen und der Stiftungsorgane zu treffen; diese sind dem Bundesamt für Sozialversicherung zur Kenntnis zu bringen“.

In den meisten Kantonen kamen derartige Vereinbarungen innert nützlicher Frist zustande. Am erfreulichsten für die Arbeit der Stiftung gestaltete sich die Lage in den Kantonen, die unser Komitee zur vertrauensvollen Mitarbeit heranzogen oder ihm gar den für Zwecke der Altersfürsorge bestimmten Anteil an der Bundessubvention zur Verwendung, im Sinne des Bundesbeschlusses überließen. Aber auch da, wo dies nicht geschah, ergab sich schließlich eine mehr oder weniger befriedigende Zusammenarbeit zwischen unserem Kantonalkomitee und den zuständigen Amtsstellen.

Gemäß Art. 11 der Vollzugsverordnung hatte jedes Kantonalkomitee Leitsätze über die Behandlung der Gesuche, die Be-

messung der Leistungen usw. aufzustellen und dem Bundesamt für Sozialversicherung einzureichen, das sie nach Anhörung der Kantonsregierungen genehmigte. Weil zunächst die Entscheidung der einzelnen Regierungen über die Verwendung des Bundesbeitrags, sowie Vereinbarungen zwischen Kanton und Stiftungskomitee abzuwarten waren, gab es mancherorts unliebsame Verzögerungen. Doch konnten bis zum Jahresende die Leitsätze sämtlicher Kantonalkomitees vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigt werden.

Je nach den in jedem Kanton vorhandenen Bedürfnissen, bereits bestehenden kantonalen Altersversicherungen und Altersbeihilfen und deren Neueinführung oder Ausbau mußten sich die einzelnen Kantonalkomitees entweder ganz auf die Fürsorge für die über 65 Jahre alten Schweizer und Ausländer mit Einschluss der Witwen ohne minderjährige Kinder beschränken oder konnten einen Teil ihrer eigenen Mittel zur Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an vorzeitig Altersgebrechliche zwischen 60 und 65 Jahren, für Alterspflege, Beiträge an Altersheime und verwandte Zwecke erübrigen. Als ungewollte Folge des Rückgangs der jährlichen Sammlungsergebnisse und der Herabsetzung des Bundesbeitrages von 3 auf 2 Millionen Franken jährlich, ist leider eine zunehmende Zahl von Kantonalkomitees genötigt, ihre Aufwendungen für Alterspflege, Altersheime und andere wichtige Aufgaben der freiwilligen Altershilfe einzuschränken. Die Beeinträchtigung der privaten durch die öffentliche Altersfürsorge ist hoffentlich bloß eine vorübergehende Erscheinung, die durch unermüdlige Aufklärung über die noch der Lösung harrenden, dringenden Altersprobleme überwunden werden kann.

II. Abgeordnetenversammlung

Die 32. ordentliche Abgeordnetenversammlung fand am 10. Nov. 1949 in Neuenburg statt. Bundesrat Dr. h. c. Philipp Etter eröffnete die Tagung, die von 75 Damen und Herren, darunter 49 Abgeordneten der Kantonalkomitees und 6 Delegierten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, besucht war, mit einer packenden Ansprache. Einleitend gab er seiner Freude

darüber Ausdruck, daß die Versammlung in Neuenburg stattfindet, das den Herzen der Eidgenossen von jeher nahe stand. Kürzlich durfte er in einem abgelegenen Tessiner Bergdorfe an einem schlichten Volksfestlein teilnehmen. Eine alte Bergfrau drückte ihm die Hand, um ihm zu danken für das, was der Bund für die alten Leute in den Bergen tue, und auch für das, was die Stiftung „Für das Alter“ für sie tue. Dabei ist ihm wieder so recht bewußt geworden, wie dankbar die Aufgabe unserer Stiftung ist: Licht und Freude hineinzutragen in das Leben unserer Alten.

Das war der Dank der Alten an uns. Aber wir wollen auch unserem Volke danken für das Verständnis, das es unserem Werke entgegenbringt. Die Sammlung hat den Tiefstand des vorletzten Jahres wieder überwunden. In den Dank an das Volk schließen wir den Dank an die Presse ein. Einen besonderen Dank richtet der Vorsitzende an die Mitglieder der Kantonalkomitees und an die Gemeindevertreter, welche die Hauptlast der Arbeit tragen. Ganz besonders hat ihn gefreut, daß einzelne Kantone wie St. Gallen das ganze Werk der Altersfürsorge der Stiftung übertragen haben. Es ist eine dankbare Aufgabe, den guten Weg zu finden für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Kantonalkomitees. Der Weg St. Gallens ist der Weg der Menschlichkeit. Unsere Alten wünschen nicht nur die Beiträge, sondern auch menschliches Verständnis und Anteilnahme, wie sie die Mitarbeiter unserer Stiftung für sie haben.

Ständerat Picot, Vizepräsident, möchte, da die Abgeordnetenversammlung zum ersten Male in der welschen Schweiz tagt, Bundesrat Etter für die Ehrung danken, die er dem Kanton Neuenburg erwiesen hat. In Erinnerung an die Jahrhundertfeier bezeugt er seine tiefe Zuneigung zur Stadt Neuenburg mit ihrer hohen intellektuellen und künstlerischen Kultur. Unserer Stiftung ist die Aufgabe anvertraut, die sittlichen Probleme der Altershilfe zu lösen. Die Mitarbeiter der Stiftung verkörpern das moralische Element, das neben dem technischen der Versicherung nicht zu entbehren ist. Deshalb befürwortet er den Ausbau der Alterspflege.

Namens des Kantons und der Stadt Neuenburg spricht Stadtrat Liniger Bundesrat Etter und Ständerat Picot den wärmsten Dank aus für die anerkennenden Worte, die sie für Neuenburg und die Neuenburger gefunden haben. Er dankt der Stiftung für

ihre segensreiche Tätigkeit und wünscht ihr weiterhin erfolgreiches Wirken zum Wohl der Greise und Greisinnen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1948 werden nach Verlesung des Berichtes der Rechnungsrevisoren, worin Zentralquästor von Schultheß und seinen Mitarbeitern der beste Dank für treue Pflichterfüllung ausgesprochen wird, genehmigt. Pfarrer Vivien, Präsident des Neuenburger Kantonalkomitees, erinnert an seinen Wunsch um Erhöhung des Bundesbeitrages an die Stiftung von zwei auf drei Millionen Franken. Dank des Entgegenkommens von Staatsrat Brandt hat der Kanton Neuenburg seinem Stiftungskomitee einen jährlichen Kredit von Fr. 50'000. — gewährt, woraus Beiträge an vorzeitig altersgebrechliche Schweizer von 60 bis 65 Jahren und an über 65 Jahre alte Ausländer, die aus Bundesmitteln nicht berücksichtigt werden dürfen, geleistet werden können. Möge das Beispiel des Kantons Neuenburg Nachahmung finden!

Hierauf wird das vom Direktionskomitee beantragte Budget für 1950, das mit einem Fehlbetrag von Fr. 57'000. — abschließt, gutgeheißen. Folgende vom Direktionskomitee beantragte Beiträge und Kredite aus der Zentralkasse werden bewilligt: Altersheim Sonnegg Huttwil Fr. 2000.—, Fondation des Logements pour personnes âgées Genève Fr. 7500.—, Aargauische Pflegeanstalt Muri Fr. 5000.—, Bürgerheim Disentis Fr. 2000.—, Kantonalkomitee Graubünden Fr. 10'000.—, Kantonalkomitee Tessin Fr. 10'000.—, Kantonalkomitee Thurgau, kath. Sektion Fr. 5000.—; Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 15'500.—, Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 5000.—, Förderung der Alterspflege Fr. 20'000.—, zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 10'000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 10'000.—, zusammen also Fr. 100'000.—. Den Kantonalkomitees kommen 95% und der Zentralkasse 5% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zu. Als Ersatzmann der Rechnungsrevisoren wird Dr. jur. H. Braunschweiler in Winterthur gewählt.

Seit der letzten Abgeordnetenversammlung sind durch den Tod abberufen worden: Pfarrer Rudolf Pfisterer, Präsident des Thurgauer Kantonalkomitees, evang. Sektion 1938-1949, Pfarrer Albert Etter, Gründer und Präsident der evangelischen Sektion Thurgau 1919-1938, Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft an der Abgeordnetenversammlung 1919-1946,

a. Stadtrat Paul Strub, Präsident des Schaffhauser Kantonalkomitees 1933-1949, seit 1937 auch Quästor, Oberst Dr. A. Rothweiler, Ersatzmann der Rechnungsrevisoren 1936-1949, Pfarrer Maurice Bauverd, langjähriger Vizepräsident des Waadtländer Kantonalkomitees.

Am Vormittag der Abgeordnetenversammlung wurden „aktuelle Fragen der Altersfürsorge“ besprochen, insbesondere die von Staatsrat C. Brandt aufgeworfene und von Ständerat A. Picot präzierte Frage einer Revision des Bundesgesetzes über die AHV, dann die von Staatsrat Brandt ausgehende Anregung, der Bund möchte die Stiftung ermächtigen, einen Teil des Bundesbeitrages für die über 65 Jahre alten Ausländer ohne Anspruch auf eine Altersrente zu verwenden, und schließlich die Frage, wie die zwangsläufig zu einer Einschränkung der Alterspflege, sowie der Aufwendungen für Altersheime und für vorzeitig Altersgebrechliche führende Regelung der Bundesaltersfürsorge den wirklichen Bedürfnissen der freiwilligen Altershilfe besser angepasst werden könne. Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, war so liebenswürdig, auf diese Fragen eingehend zu antworten.

III. Kantonale Komitees

Sammlung. In einer Reihe von Kantonen war eine gewisse Verdrossenheit über die vielen Sammlungen zur Linderung eigener und fremder Not zu spüren, da und dort auch über die Belastung der selbständig Erwerbenden durch die Beiträge an die AHV oder über den Ausschluss bescheiden gestellter Angehöriger der alten Generation von den Übergangsrenten. Vielerorts kam angesichts der großen Leistungen der AHV und zusätzlicher Altersbeihilfen von Kantonen und Gemeinden die irrige Meinung auf, die Lage der bedürftigen Greise und Greisinnen habe sich entsprechend verbessert, indem außer acht gelassen wurde, daß diese Leistungen einem weit zahlreicheren Personenkreis als früher zugute kommen.

Unter dem Einfluß derartiger Strömungen und dem Rückgang der Hochkonjunktur ist das Gesamtergebnis der kantonalen

Sammlungen von Fr. 861 651.77 im Jahre 1948 auf Fr. 833 141.21 im Jahre 1949 gesunken (siehe Tabelle 1). Die Hälfte der Kantonalkomitees hat allerdings das vorjährige Sammlungsresultat behaupten oder sogar noch verbessern können. Dank der Opfer-

Tabelle 1
Sammlungsergebnisse

	1949		1948
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	23,77	64 278.02	61 118.79
Appenzell A.-Rh.	20,61	9 226.25	10 251.34
Appenzell I.-Rh.	20,78	2 780.40	2 661.05
Baselland	27,89	26 350.96	29 660.68
Baselstadt	21,53	36 599.33	35 282.59
Bern	14,24	94 325.30	92 490.64
Berner-Nordjura	14,09	9 341.60	8 474.25
Freiburg	7,99	12 152.70	16 447.80
Genf	5,76	10 078.40	9 171.90
Glarus	35,54	12 357.25	13 319.95
Graubünden	13,77	17 655.15	19 396.77
Luzern	12,88	26 612.—	24 277.21
Neuchâtel	7,42	8 748.13	8 637.60
Nidwalden	13,18	2 286.—	2 652.—
Obwalden	22,88	4 652.95	4 617.85
St. Gallen	36,42	104 225.62	108 897.88
Schaffhausen	7,61	4 091.50	5 113.85
Schwyz	14,24	9 480.85	9 428.40
Solothurn	29,31	45 409.78	48 504.15
Thurgau evang.	32,61	30 167.75	30 686.70
Thurgau kath.	19,86	8 870.50	8 846.30
Tessin	15,28	24 737.39	25 808.08
Uri	23,96	6 541.60	6 731.80
Waadt	9,90	35 936.89	35 507.81
Wallis	10,47	14 685.20	13 410.18
Zug	23,98	8 788.65	9 806.60
Zürich	30,09	202 934.14	220 503.60
Schweiz	19,53	833,141.21	861 651.77

willigkeit der treuen Freunde des Alters in allen Volkskreisen und der Hingabe Tausender freiwilliger Helfer und Helferinnen in den Gemeinden und Kantonen ist es gelungen, ein verhältnismässig gutes Sammlungsergebnis zu erreichen. Dafür sind wir unserem Volke und unseren Mitarbeitern von Herzen dankbar.

Nach der Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (s. Tabelle 2) haben unsere Kantonalkomitees in den 32 Jahren 1918 - 1949 insgesamt Fr. 25 740 425.25 zusammengebracht. Dabei sind vom jährlichen Bruttoertrag (letztes Jahr Fr. 887 869.83) die kantonalen Sammlungskosten bereits in Abzug gebracht.

Tabelle 2

Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1949

1918	Fr. 246 754.96	1934	Fr. 838 950.03
1919	" 561 417.84	1935	" 838 101.28
1920	" 420 089.46	1936	" 827 753.64
1921	" 472 015.38	1937	" 867 798.07
1922	" 565 419.02	1938	" 875 800.94
1923	" 617 775.29	1939	" 891 242.67
1924	" 622 940.74	1940	" 915 271.41
1925	" 704 151.82	1941	" 952 756.81
1926	" 757 545.82	1942	" 1 048 837.69
1927	" 790 607.29	1943	" 1 067 776.96
1928	" 848 156.12	1944	" 1 099 139.53
1929	" 889 326.70	1945	" 1 084 062.26
1930	" 878 761.77	1946	" 979 755.49
1931	" 851 529.65	1947	" 760 760.22
1932	" 894 298.22	1948	" 861 651.77
1933	" 876 835.19	1949	" 833 141.21
1918—1933	10 997 625.27	1934—1949	14 742 799.98

Die 32 Sammlungen 1918 — 1949 zusammen Fr. 25 740 425.25.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Diese Zuwendungen haben sich in erfreulichem Masse erhöht von Fr. 361 249.42 im Jahre 1948 auf Fr. 755 924.72 im Jahre 1949 (s. Tabelle 3). Aller-

dings handelt es sich meist um einmalige oder doch vorübergehende Zuwendungen zur finanziellen Entlastung einzelner Kantonalkomitees, die bei der Neuregelung der Altersfürsorge des Bundes nicht auf ihre Rechnung gekommen sind.

Tabelle 3

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees

	1949 Fr.	1948 Fr.
Aargau	17 821.95	17 987.35
Appenzell A.-Rh.	100.—	100.—
Appenzell I.-Rh.	700.—	700.—
Baselland	10 000.—	10 000.—
Genf	—.—	15 400.—
Graubünden	10 000.—	6 500.—
Neuchâtel	30 000.—	—.—
Nidwalden	500.—	500.—
Obwalden	1 345.—	1 295.—
St. Gallen	243 292.—	229 979.07
Schwyz	1 000.—	1 000.—
Solothurn	45 000.—	5 000.—
Tessin	4 745.—	4 648.—
Thurgau evang.	2 688.—	2 688.—
Thurgau kath.	1 312.—	1 312.—
Uri	3 000.—	3 000.—
Waadt	120 000.—	10 000.—
Zug	1 355.—	1 140.—
Zürich	263 065.77	50 000.—
Schweiz	755 924.72	361 249.42

Fürsorge. Wegen des teilweisen Übergangs von bisher durch unsere Stiftung betreuten bedürftigen Greisen und Greisinnen an die Altersfürsorge der Kantone aus Bundesmitteln hat sich die Zahl der Schützlinge der Stiftung von 25 560 im Jahre 1948 verringert auf 22 806 im Jahre 1949 (s. Tabelle 4). Dagegen hat der Gesamtbetrag der Fürsorgebeiträge leicht zugenommen von Fr. 4 164 680.55 im Jahre 1948 auf Fr. 4 191 294.52 im Jahre 1949.

Der durchschnittliche Fürsorgebeitrag hat also eine Erhöhung von Fr. 163.— auf Fr. 184.— jährlich erfahren. Um die Unterschiede von Kanton zu Kanton zu verstehen, müsste auf die in jedem Kanton getroffene Sonderregelung eingetreten werden.

Tabelle 4

Komitee	Zahl der bedürftigen Greise		Totalsumme der Fürsorgebeiträge	
	1949	1948	Fürsorgebeiträge	
			1949 Fr.	1948 Fr.
Aargau	1 665	1 722	225 220.—	220 850.—
Appenzell A.-Rh.	363	581	71 185.—	70 415.—
Appenzell I.-Rh.	136	175	13 018.50	13 019.25
Basel-Land	1 113	1 147	141 550.—	127 275.—
Basel-Stadt	611	684	154 835.—	180 619.25
Bern	2 243	2 774	353 149.55	431 841.—
Berner Nordjura	875	986	58 522.30	64 512.70
Freiburg	654	548	87 438.93	81 156.19
Genf	315	366	76 017.—	93 016.65
Glarus	108	360	14 470.—	72 470.—
Graubünden	796	319	116 360.—	120 430.—
Luzern	980	879	153 027.40	177 401.—
Neuenburg	246	309	80 832.50	121 405.—
Nidwalden	75	93	13 072.65	11 484.45
Obwalden	115	124	12 690.—	13 760.—
St. Gallen	2 720	2 355	709 125.—	586 670.—
Schaffhausen	240	211	48 741.40	34 085.—
Schwyz	423	477	53 675.—	54 890.—
Solothurn	749	3 256	85 738.34	131 988.51
Tessin	1 946	1 785	158 298.45	125 570.70
Thurgau evang.	467	444	80 820.—	80 140.—
Thurgau kath.	200	181	48 095.—	42 945.—
Uri	178	166	26 140.—	21 790.—
Waadt	1 337	1 600	278 152.—	282 382.—
Wallis	936	843	112 185.—	123 660.—
Zug	284	159	61 087.05	39 790.—
Zürich	2 984	2 516	962 848.45	891 113.85
Schweiz	22 806	25 560	4 191 294.52	4 164 680.55

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Der Totalbetrag ist weiter gesunken von Fr. 58 410.— im Jahre 1948 auf Fr. 44 860.— im Jahre 1949 (s. Tabelle 5). Die meisten Kantonalkomitees müssen sich immer mehr auf die Einzelfürsorge konzentrieren und können keine Mittel mehr zur Förderung des Ausbaues der Altersheime erübrigen.

Tabelle 5

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen

	1949 Fr.	1948 Fr.
Aargau	15 000.—	—.—
Appenzell I.-Rh.	5 000.—	4 000.—
Bern	6 000.—	6 000.—
Genf	—.—	30 000.—
Neuenburg	550.—	550.—
Obwalden	4 500.—	3 500.—
Schaffhausen	—.—	850.—
Tessin	—.—	1 000.—
Uri	210.—	210.—
Zürich	13 600.—	12 300.—
Schweiz	44 860.—	58 410.—

Aufwendungen für Alterspflege. Diese Aufwendungen haben sich, gesamthaft betrachtet, etwas von ihrem letztjährigen empfindlichen Rückschlag erholt und sind wieder angestiegen von Fr. 175 298.63 im Jahre 1948 auf Fr. 195 742.34 im Jahre 1949 (s. Tab. 6). Es handelt sich aber eher um ein nochmaliges Aufflackern als um ein kräftiges Wachstum, denn eine zunehmende Zahl der Kantonalkomitees sieht sich gezwungen, mangels an Mitteln diesen so sympathischen Zweig der freiwilligen Altershilfe zu beschneiden.

Gesamtleistungen der Stiftung. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1949 an Fürsorgebeiträgen, Subventionen an Altersheime, sowie für Alterspflege Fr. 4 431 896.86 aufwenden können gegen Fr. 4 397 989.18 im Jahre 1948 (s. Tabelle 7). In den 32 Jahren 1918—1949 haben sie Fr. 100 129 155.39 für freiwillige Altershilfe verausgabt. Mit Ein-schluß der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische

Stiftung „Für das Alter“ seit ihrer Gründung im Jahre 1918 über Fr. 101 800 000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Not der bedürftigen Greise und Greisinnen im ganzen Lande verwendet. Diese erfreuliche Leistung wurde durch die tatkräftige Förderung der Bestrebungen unserer Stiftung seitens des Volkes und der Presse, sowie der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden ermöglicht.

Tabelle 6
Aufwendungen für Alterspflege

	1949 Fr.	1948 Fr.
Aargau	5 031.80	4 812.45
Appenzell A.-Rh.	3 999.30	941.50
Appenzell I.-Rh.	270.—	300.—
Basel-Land	2 294.—	2 101.20
Basel-Stadt	3 937.10	5 012.20
Bern	574.—	510.—
Berner Nordjura	8 749.85	5 905.45
Freiburg	1 789.—	1 616.—
Genf	356.95	377.20
Glarus	1 006.—	1 547.50
Graubünden	300.—	225.—
Luzern	—.—	7 851.50
Nidwalden	785.50	1 112.80
Obwalden	110.—	230.—
St. Gallen	3 080.—	3 888.—
Schaffhausen	8 317.30	4 991.85
Schwyz	256.20	1 061.80
Solothurn	23 822.—	16 077.—
Tessin	4 151.—	8 784.10
Thurgau evang.	1 033.85	871.40
Thurgau kath.	—.—	400.—
Uri	1 366.40	762.30
Waadt	22 845.—	3 500.—
Wallis	931.85	160.—
Zug	537.75	512.90
Zürich	105 226.99	102 256.48
Schweiz	195 742.34	175 298.63

Tabelle 7

Fürsorgetätigkeit 1918—1949

	Zahl der bedürftigen Greise	Totalsumme der Fürsorgebeiträge	
		Fr.	Beiträge an Asyls, für Subventionen und Alterspflege Fr.
1918—20	2 434	246 782.54	78 500.—
1921	3 989	347 454.60	68 904.85
1922	4 825	462 721.80	50 876.84
1923	6 709	686 017.15	67 072.70
1924	7 931	825 752.70	36 719.03
1925	9 616	973 581.10	27 001.03
1926	10 970	1 098 812.07	104 876.80
1927	11 876	1 136 275.40	118 172.65
1928	13 990	1 301 594.95	58 273.62
1929	16 280	1 576 915.59	97 992.40
1930	18 651	1 322 833.48	21 816.50
1931	20 821	2 047 047.28	13 100.33
1932	23 558	2 423 963.65	20 330.90
1933	27 089	2 922 007.05	12 241.60
1934	30 953	3 998 257.14	19 450.—
1935	33 515	3 775 270.33	7 767.20
1936	36 290	3 989 482.12	12 100.45
1937	38 089	4 111 809.95	52 917.10
1938	39 226	4 298 050.88	57 115.25
1939	39 470	4 466 336.68	65 676.80
1940	38 911	4 684 474.79	58 486.76
1941	39 136	5 337 613.56	130 853.20
1942	40 880	6 581 292.29	133 684.46
1943	39 916	7 776 029.79	171 199.94
1944	40 402	8 677 999.81	209 469.91
1945	31 935	6 456 850.86	243 129.05
1946	23 261	3 323 805.76	207 602.98
1947	22 387	4 005 967.01	399 036.63
1948	25 560	4 164 680.55	233 308.63
1949	22 806	4 191 294.52	240 602.34

Fürsorgeausgaben der Kantonalkomitees während der 32 Jahre
1918—1949 Fr. 100 129 155.39.

IV. Direktionskomitee

Durch den jähen Hinschied von Ingenieur Georg R. von Schultheß am 24. November 1949 hat das Direktionskomitee einen schweren Verlust erlitten. Der am 3. März 1898 geborene Sohn des Mitgründers unserer Stiftung und langjährigen Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung, Oberst Dr. med. Anton von Schultheß, wurde am 5. November 1942 zum Mitglied des Direktionskomitees gewählt, um als Nachfolger von Herrn Werner Gürtler das verantwortungsvolle Amt des Zentralquästors zu übernehmen. Dieses Ehrenamt hat er, ungeachtet seiner aufreibenden Berufsarbeit, während nahezu sieben Jahren mit großer Umsicht, Gewissenhaftigkeit und unermüdlicher Hingabe verwaltet. Dank seinem gewinnenden Wesen wurde er zum Freund seiner Kollegen im Direktionskomitee und zum hochgeschätzten Mitarbeiter, der sich für alle Stiftungsfragen lebhaft interessierte und bereitwillig zur Verfügung stellte, wenn man seines Rates und seiner Mitwirkung bedurfte. Wer ihn noch am 10. November in Neuenburg gesund und tatenfroh im Kreise der Teilnehmer an unserer Abgeordnetenversammlung sah, dem war es kaum faßlich, daß dieser scheinbar kerngesunde Mann so kurz darauf ohne vorhergehende Anzeichen von Krankheit vom Tod ereilt wurde. Vorderhand hat Herr Vizepräsident Gürtler wieder die dem Zentralquästor obliegenden Aufgaben übernommen.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, in Bern, Freiburg und Zürich. Neben den alljährlich wiederkehrenden Geschäften, wie Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung, Festsetzung des Budgets und der übrigen Anträge an die Abgeordnetenversammlung, gab die Neuregelung des Bundesbeitrages und die Beschlußfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees aus den dem Direktionskomitee zur Verfügung stehenden Bundesmitteln von Fr. 500 000.- für das Jahr 1948 Anlaß zu eingehenden Aussprachen. Auch das Bureau des Direktionskomitees trat in diesem Zusammenhang zweimal zusammen und ordnete Zentralquästor v. Schultheß und den Sekretär zu einer Konferenz mit dem Bundesamt für Sozialversicherung ab.

Dank der Fürsprache von Direktor Saxer ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach drei Viertel des Schenkungsvermögens von Adolf Dürr-Widmer der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ übereignet wurden, die „ihr Betreffnis nebst Zinsen zur Unterstützung alter Leute, die keinen Anspruch auf eine Rente der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung haben, in erster Linie für Invalide oder Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren“ zu verwenden hat. Das Direktionskomitee hat beschlossen, „solange der Stiftung genügende anderweitige Mittel zur Verfügung stehen, den Adolf Dürr-Widmer-Fonds ausschließlich zur Unterstützung von Invaliden oder Altersgebrechlichen von 60 bis 65 Jahren, die keinen Anspruch auf eine Rente der AHV haben, zu verwenden.“ Auch das Legat von Fr. Anna Riesterer, das „für ältere, alleinstehende, bedürftige Fräulein schweizerischer Nationalität“ bestimmt ist, soll für 60 - 65 Jahre alte Fräulein Verwendung finden.

V. Zentralsekretariat

Neben den Fragen organisatorischer Natur, die anlässlich des Wechsels von Präsident, Sekretär oder Kassier mit einzelnen Kantonalkomitees zu besprechen sind, oder bei der Prüfung der Rechnungs- und statistischen Berichte der Abklärung bedürfen, hat die Neuregelung des Bundesbeitrages Zeit und Kraft des Zentralsekretärs das ganze Jahr hindurch stark in Anspruch genommen.

Ein Sorgenkind war besonders Graubünden, dessen Regierung anfänglich geneigt schien, die Verwendung des für Altersfürsorge bestimmten Bundesbeitrages unserem Kantonalkomitee anzuvertrauen. Schließlich wurde eine Lösung gewählt, die erst im Oktober 1949 die Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen aus dem im Februar erhaltenen Bundesbeitrag für das Jahr 1948 gestattete. Die schweizerische Stiftung hat im Interesse der bedürftigen Greise dem Bündner Kantonalkomitee die Fortsetzung seiner Fürsorgefähigkeit im bisherigen Umfang ermöglicht, bis endlich die Entlastung durch die Bundesaltersfürsorge des Kantons erfolgen konnte. Der Sekretär hat wiederholt an den Sitzungen des Kan-

tonalkomitees teilgenommen und versucht, ihm mit Rat und Tat in seinen Nöten beizustehen.

Im übrigen bot sich im Laufe des Jahres Gelegenheit, mit den Kantonalkomitees Appenzell I.-Rh., Basel-Stadt, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau evang. und kath., sowie Wallis, persönliche Fühlung zu nehmen und mit den Hauptmitarbeitern aktuelle Probleme zu erörtern oder zu lösen. Am 15. Dezember 1949 nahm der Zentralsekretär an einer Sitzung des Schwyzer Kantonalkomitees in Arth-Goldau teil und referierte über die gegenwärtige Regelung der Bundesaltersfürsorge.

Bei der Vorbereitung von Vereinbarungen der Komitees mit ihren Kantonsregierungen wirkte der Sekretär überall mit, wo man seines Rates und seiner Mithilfe bedurfte. Auch wurde er häufig wegen des Inhalts der vom Bunde vorgeschriebenen Leitsätze konsultiert, die er zu Handen des Bundesamtes für Sozialversicherung zu begutachten hatte.

Verschiedene Male erwies es sich als notwendig, zu in der Presse geäußelter Kritik an den Mitteln der Stiftung und ihrer Verwendung Stellung zu nehmen und die Erwägungen zu erläutern welche die Stiftungsorgane dabei leiten. Neben der Herausgabe unserer Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“, deren Redaktion nicht immer leicht ist, neben der Abfassung des Flugblattes und anderer Werbemittel für die jährliche Sammlung wird die Aufklärung über die Aufgaben der Stiftung nach Möglichkeit gepflegt.

VI. Rechnung

Die *allgemeine Rechnung* weist infolge des verminderten Sammlungsresultats einen Rückgang der Einnahmen aus der Abgabe von Fr. 43 083.— auf Fr. 41 657.— auf. Dafür sind die direkten Zuwendungen von Fr. 8 433.— auf Fr. 222 126.— emporgeschwollen, vor allem dank der großen Zuweisung von Fr. 200 000.— aus dem Nachlaß des am 24. März 1945 im Alter von 87 Jahren gestorbenen englischen Staatsangehörigen William Hirschfeld, der aus Erkenntlichkeit für dreißigjährige Gastfreund-

schaft der Schweiz in seinem Testament des Zentralsekretariates der Stiftung für das Alter gedachte. Als weitere einmalige Zuwendungen, aber mit besonderer Zweckbestimmung, sind uns der Dürr-Widmer-Fonds im Betrage von Fr. 196863.—, sowie das Legat Anna Riesterer von Fr. 7402.— zugekommen.

Die Verwaltungsausgaben konnten von Fr. 45086.— auf Fr. 43928.— gesenkt werden, ebenso die Aufwendungen für kantonale Sammlungen von Fr. 25375.— auf Fr. 22020.—. Dafür stiegen die Vergabungen und Fürsorgebeiträge von Fr. 118182.— auf Fr. 126942.—.

Infolge der außerordentlichen Zuwendungen in der einmaligen Höhe von Fr. 222126.— ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 198914.—.

In der *Bilanz* haben unter den Aktiven die Wertschriften von Fr. 3298102.— auf Fr. 3680019.— zugenommen, entsprechend den ausnahmsweise hohen direkten Zuwendungen und der Überweisung des zweckgebundenen Dürr-Widmer-Fonds. Auf Wunsch der Treuhandgesellschaft figurieren zum erstenmal die mit Nutznießung belasteten Effekten im Betrage von Fr. 92500.— auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Ferner sind zwei aus Nachlässen herrührende Sperrkonten mit je Fr. 1.— aufgeführt. Zu Lasten des N.-R.-Fonds sind unter den Passiven den Konten „Altersfürsorge in Berggegenden“ und „Zusätzliche Fürsorgebeiträge, je Fr. 5000.— gutgeschrieben worden.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Prof. E. Delaquis. Der Sekretär: W. Ammann.

Einnahmen

a) Allgemeine Rechnung

Ausgaben

Saldo vortrag		2 138 337.86
Kantonale Sammlungen	833 141.21	
abzügl. Anteil der Kantonaikomitees	791 484.49	41 656.72
Direkte Zuwendungen		222 126.40
*Dürr-Widmer-Fonds		196 863.05
*Legat Anna Riesterer		7 402.50
Zinsen auf Wertschriften	128 105.—	
abzüglich Verzinsung der Fonds	24 081.40	104.023.60
Entnahmen aus Konto:		
Altersfürsorge in Berggegenden	16 540.—	
Alleinstehende Frauen		
in Berggegenden	2 160.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	169.75	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	6 443.30	
*Dürr-Widmer-Fonds	120.—	
*Legat Anna Riesterer	60.—	
*Dreyfus-Brodsky-Fonds	360.—	25 853 05
		<u>2 736 263.18</u>

*wegen der Zweckbestimmung siehe Bilanz, Passiven
„Zweckgebundene Fonds“

Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten	9 671.36	
Reisespesen	583.75	
Besoldungen	28 853.25	
AHV und Personalversicherung	928.85	
Delegiertenversammlung und		
Direktionskomitee	2 935.25	
Jahresbericht 1948	955.55	43 928.01
Propaganda für kantonale Sammlungen		22 020.35
Vergabungen und Fürsorgebeiträge:		
Fondation des Logements pour		
personnes âgées Genève	7 500.—	
Altersheim Sonnegg, Hutwil	2 000.—	
Aargauische Pflegeanstalt Muri	5 000.—	
Bürgerheim Disentis	2 000.—	
Kantonalkomitee Graubünden	10 000.—	
Kantonalkomitee Tessin	10 000.—	
Kantonalkomitee Thurgau kath.	5 000.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	169.75	
Asylversorgung alter Blinder und		
Taubstummer	6 242.—	
Altersfürsorge in Berggegenden	30 540.—	
Alleinstehende Frauen		
in Berggegenden	2 160.—	
*Dürr-Widmer-Fonds	120.—	
*Legat Anna Riesterer	60.—	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	16 443.30	
Förderung der Alterspflege	23 902.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	360.—	
Kredit Direktionskomitee	5 444.69	126 941.74
Übertrag auf Konto		
Asylversorgung alter Blinder und		
Taubstummer	1 758.—	
Förderung der Alterspflege	98.—	
*Dürr-Widmer-Fonds	196 863.05	
*Legat Anna Riesterer	7 402.50	206 121.55
Saldo (Stiftungsgut)		2 337 251.53
		<u>2 736 263.18</u>

Jahresrechnung 1949 der schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

b) Bilanz per 31. Dez. 1949

Aktiven

Kassa und Postcheck	15 401.16
Bankguthaben	67 739.75
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckgebundenen Fonds)	3 680 019.16
Mit Nutznießung belastete Effekten	92 500.—
Kantonalkomitees	44 110.07
Debitoren	10 070.—
Nachlaß D.	1.—
Nachlaß H.	1.—

3 909 842.14

Passiven

Drucksachen und Bilder	32 546.35
Zeitschrift	42 346.63
Förderung der Alterspflege	111 821.70
Februar-Stiftung	39 476.—
Altersfürsorge in Berggegenden	99 728.64
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	9 487.10
N.-R.-Fonds	188 527.10
Asylversorgung Blinden und Taubstummer	26 394.60
Altersfürsorge für Auslandschweizer	16 004.79
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	59 614.70
Vergabungen und Kredite	29 640.10
Fonds für Angestelltenfürsorge	245 156.50
Kreditoren	13 779.—
Transitorische Posten	26 893.90
Mit Nutznießung belastetes Stiftungsvermögen	92 500.—
Nachlaß D.	1.—
Nachlaß H.	1.—
Saldo (Stiftungsgut)	2 337 251.53

Zweckgebundene Fonds:

Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107 700.25
Anne E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	197 917.60
Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	23 062.20
Dür-Widmer-Fonds für Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	202 648.95
Legat Anna Riesterer für alleinstehende Fräulein schweiz. Nationalität	7 342.50

3 909 842.14

Der Quästor: i.V. *Werner Gürtler*

Bericht der Revisoren über die Rechnung des Jahres 1949 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“

Bern und Zürich, den 24. August 1950.

Das Direktionskomitee hat die FIDES Treuhand-Vereinigung beauftragt, die Bilanz per 31. Dezember 1949, sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1949 im Rahmen des Vorjahres zu prüfen.

Die FIDES Treuhand-Vereinigung hat über ihre Prüfung unter dem 26. Juni 1950 einen eingehenden Bericht erstattet. Einige in diesem Zeitpunkt erst provisorische Buchungen sind von der FIDES später nachgeprüft worden. Es ergab sich die vollständige Richtigkeit der Bilanz und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 1949 unter wärmster Verdankung an Herrn Georg von Schultheß, den der Stiftung allzu früh entrissenen Zentralquästor, und an Herrn Werner Gürler, der bereitwillig in die Lücke getreten ist, zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

Die Revisoren: sig. *Charles Schnyder*
sig. *J. Fischbacher.*

Adressen der Kantonalkomitees

A a r g a u.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.
*Sekretärin: Fräulein Alice Henberger, Spitalrain 3, Brugg.
Kassier: Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

A p p e n z e l l A.-Rh.

Präsident: Nationalrat Albert Keller, Reute.
*Kassier: a. Lehrer J. Tobler, Herisau.

A p p e n z e l l I.-Rh.

Präsident: Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell.
Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell.
*Kassier: a. Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

B a s e l - L a n d.

Präsident: Pfarrer J. Senn, Liestal.
*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal.

B a s e l - S t a d t

Präsident: Dr. W. Bernoulli-Leupold, Theodorsgraben 4, Basel.
Kassier: Daniel Wenger-Rychen, Bruderholzallee 25, Basel.
*Altersfürsorgestelle: St. Albanvorstadt 24, Basel.

*Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Bern.

Präsident: Dr. jur. Hans Marti, Fürsprecher, Bern.

*Sekretär-Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.

*Sekretaire: J. Miserez, préposé aux Oeuvres sociales, Porrentruy.

Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Präsident: Directeur A. Roggo, rue de l'Université, Fribourg.

*Mademoiselle Th. Moret, Gambach 11, Fribourg.

Caissier: G. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg.

Gené.

*Präsident: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.

Sekretaire: Mlle. Blanche Hercod, Av. Marc Monnier 7, Genève.

Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays-Bas, Genève.

Glarus.

*Präsident: Dr. O. Hiestand, Glarus.

Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.

Kassier: O. Giezendanner, Glarus.

Graubünden.

Präsident: Dekan J. Kessler, Scharans.

*Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Chur.

Luzern.

Präsident: Regierungsrat J. Wismer, Luzern.

Sekretärin: Fräulein Maria Bucher, Hirschemattstr. 6, Luzern.

*Kassierin: Frau E. Schweizer, Hirschemattstr. 6, Luzern.

Neuenburg.

Präsident: Pasteur G. Vivien, Peseux s/Neuchâtel.

Sekretaire: Pasteur H. Pigeon, St-Aubin.

*Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs.

*Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: Landammann Arn. Ming, Lungern.

Sekretärin: Fräulein Therese Ettlén, Lehrerin, Kerns.

Kassier: Pfarrhelfer C. Lüthold, Sarnen.

St. Gallen.

Präsident: Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen.

Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen

Schaffhausen.

Präsident: a. Regierungsrat Tr. Wanner, Schleithelm

*Sekretär und Kassier: Oskar Bek, Stellvertreter des Waiseninspektors,
Sonnhaldenweg 4, Schaffhausen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl.

*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.

Kassier: Damian Camenzind, Direktor, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistr. 2, Solothurn.

Kassier: H. Böhl, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.

*Sekretariat des sol. Kant.-Komitees, Hauptgasse 12, Solothurn.

Tessin.

Présidente: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.

*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.

Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 1, Lugano

Thurgau evang.

Präsident: Pfarrer Joh. Anderegg, Horn.

*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.

Kassier: E. Kübler, Wiesenstr. 10, Frauenfeld.

Thurgau kath.

Präsident: Dekan Joh. Haag, Frauenfeld.

*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Oberstadtstr. 7, Frauenfeld.

Kassier: a. Lehrer Bernhard Hux, Broteggstr. 3, Frauenfeld.

Uri.

*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.

Sekretär: Landrat W. Gisler, Erstfeld.

Kassier: Pfarrer A. Imholz, Attinghausen.

Waadt.

Président: Pasteur Henri Narbel, Corseaux pr. Vevey.

*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 2, av. Benjamin Constant,
Lausanne.

Wallis.

Präsident: Dr. J. Bayard, bischöfl. Kanzler, Sitten.

*Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.

Cassier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Zug.

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug.

*Kassierin: Fräulein H. Heggin, Oswaldsgasse 13, Zug.

Zürich

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.

Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Schüsslistr. 17, Zürich 7/44

*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.



Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"

Beilage zu Traktat vom 4. d. d. d.
 Abgeordnetenversammlung 1950

B U D G E T 1 9 5 1

	<u>1951</u>	<u>1950</u>	<u>Veränderung 1949</u>
	Fr.	Fr.	Fr.
<u>E i n n a h m e n :</u>			
Anteil an kant. Sammlungen	35'000	35'000	48'656.72
Zinsen auf Wertschriften	90'000	85'000	204'023.60
<u>Total Einnahmen</u>	<u>125'000</u>	<u>120'000</u>	<u>145'680.30</u>
<u>A u s g a b e n :</u>			
Subventionen und Kredite	120'000	100'000	126'941.74
Propaganda f. kant. Sammlungen	25'000	25'000	22'020.35
Verwaltung :			
Allgemeine Unkosten	12'000	12'000	9'871.56
Reisespesen	600	600	583.75
Jahresbericht deutsch und französisch	1'000	1'000	955.55
Besoldungen	31'000	33'000	28'853.25
Beiträge AHV und Personalversicherung	1'400	1'400	928.85
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	2'935.25
<u>Total Ausgaben</u>	<u>195'000</u>	<u>177'000</u>	<u>192'890.10</u>
abzüglich ordentl. Einnahmen	125'000	120'000	145'680.30
<u>F e h l b e t r a g</u>	<u>70'000</u>	<u>57'000</u>	<u>47'209.80</u>

der durch ausserordentliche
 Zuwendungen oder aus den
 Reserven zu decken ist.

A n t r ä g e

für Subventionen und Kredite

	<u>Fr.</u>
Alters- und Erholungsheim Gontenbad Appenzell I.Rh.	10'000.-
Altersheim in der Elfenau Bern	3'000.-
Asil per vegls in Engiadina Scuol/Schuls Graubünden	12'000.-
Casa di cura e di riposo Morbio Inferiore Ticino	10'000.-
Maison de la Providence Bagnes Valais	5'000.-
Beitrag an das Luzerner Kantonalkomitee	10'000.-
<u>Total Subventionen</u>	<u>50'000.-</u>
(1949 :	41'500.-)
Altersfürsorge in Berggegenden	15'000.-
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	10'000.-
Förderung der Alterspflege	20'000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	10'000.-
Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	5'000.-
Kredit des Direktionskomitees	10'000.-
<u>Total Kredite</u>	<u>70'000.-</u>
(1949 :	58'500.-)
Total der vom Direktionskomitee beantragten Subventionen und Kredite	120'000.-
=====	
(Von der Abgeordnetenversammlung 1949 be- willigt :	100'000.-)

Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"

Beilage zu Traktandum 6 der
Abgeordnetenversammlung 1950

A n t r a g d e s D i r e k t i o n s k o m i t e e s

über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden
Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde :

95 % des Sammlungsergebnisses von 1950 an die Kantonal-Komitees

5 % des Sammlungsergebnisses von 1950 an die Zentralkasse